



Förderhilfen Betrieblicher Umweltschutz für kleine und mittlere Unternehmen

(LANDES-, BUNDES- UND EU-PROGRAMME)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Vorwort

Im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes bieten Land, Bund und die Europäische Union viele Förderprogramme an, die Unternehmen bei Umweltmaßnahmen und der Ausrichtung ihrer Betriebsführung an Umweltgesichtspunkten unterstützen. Hier ist es wichtig, über aktuelle Informationen zu den verschiedenen Programmen zu verfügen, mit deren Hilfe sich ermitteln lässt, welches Förderprogramm für das eigene Unternehmen geeignet ist. Mit den „Förderhilfen Betrieblicher Umweltschutz“ bietet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg Hilfestellung.

Die „Förderhilfen Betrieblicher Umweltschutz“ bieten eine strukturierte Auswahl an Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union vor allem für kleine und mittlere Unternehmen aus Industrie, Handel und Handwerk. Zu jedem Förderprogramm gibt es Informationen zu den geförderten Vorhaben, zur Förderungsart und -höhe, zum Antragsverfahren sowie zu Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Programmen und zu den jeweiligen Ansprechpartnern. Zusätzlich geben die „Förderhilfen Baden-Württemberg“ weiterführende Auskünfte durch die direkte Online-Verknüpfung zu den Fördermittelgebern. Die Broschüre „Förderprogramme im Energiebereich für mittelständische Unternehmen“ ergänzt das Informationsgebot.

Ein Sprichwort sagt: „Das Gespür für Chancen und die Fähigkeit, sie zu nutzen, sind die Schlüssel zum Erfolg.“ Ich wünsche mir, dass die „Förderhilfen Betrieblicher Umweltschutz“ dazu beitragen, dass möglichst viele baden-württembergische Betriebe die Chancen ergreifen, Umweltschutzmaßnahmen zu realisieren. Das würde der Umwelt und den Unternehmen in Baden-Württemberg nützen.



Franz Untersteller MdL
Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
des Landes Baden-Württemberg

Allgemeine Hinweise

- In den meisten Fällen darf erst nach einer Bewilligung mit dem Vorhaben begonnen werden. Als Vorhabensbeginn ist dabei die Vergabe des ersten Auftrags definiert. Informieren Sie sich deshalb genau darüber, wann Sie mit dem Vorhaben beginnen dürfen, ohne dass es für eine Förderbewilligung schädlich wäre.
- Die in den Förderprogrammen genannten Konditionen sind zum Teil variabel und werden entsprechend der Lage auf dem Kapitalmarkt immer wieder angepasst. Es empfiehlt sich deshalb, bei den zuständigen Stellen die aktuellen Daten vor der Antragstellung abzufragen.
- Bei Umweltschutzinvestitionen empfiehlt es sich, frühzeitig die entsprechenden Fachbehörden (z.B. Gewerbeaufsichtsämter, Umweltämter) mit in die Überlegungen einzubeziehen. Sie können dadurch auf die Sachkompetenz der Fachbehörden zurückgreifen und gleichzeitig schon im Vorfeld die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sicherstellen.
- Sie sind verpflichtet, bei Finanzierungshilfeanträgen den Tatsachen entsprechende Angaben zu machen; im anderen Fall droht ein Strafverfahren wegen Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung öffentlicher Darlehen oder Zuschüsse besteht nicht.
- Als KMU gelten gemäß der EU-Definition kleine und mittlere Unternehmen mit max. 250 Mitarbeitern und max. 50 Mio. € Jahresumsatz oder max. 43 Mio. € Jahresbilanz (auch: Anteil eines Nicht-KMU am Unternehmen max. 25 %). Falls nichts anderes vermerkt, verwenden wir diese Definition.
- Für Informationen und Broschüren über Förderprogramme im Energiebereich wenden Sie sich bitte an das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Informationszentrum Energie, Ortrud Stempel, Tel.: 0711/126-1225, E-Mail: Ortrud.Stempel@um.bwl.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Referat 21 - Grundsatzfragen der Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, nachhaltiges Wirtschaften
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Internet: www.umweltschutz-bw.de

Ansprechpartner:

Susanne Kottmann
0711/126-2696
E-Mail: Susanne.Kottmann@um.bwl.de

Roland Schestag
0711/126-2652
E-Mail: Roland.Schestag@um.bwl.de

Inhaltsverzeichnis

Landesprogramme	1
Förderprogramm ECOfit des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg	1
Förderprogramm Umweltmanagement im Konvoi des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg	2
Förderprogramm des RKW Baden-Württemberg	3
Kurzberatungen der Steinbeis-Stiftung	4
Innovationsgutscheine des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	5
Förderprogramm Ressourceneffizienzfinanzierung der L-Bank in Zusammenarbeit mit der KfW	6
Bundesprogramme	7
BMWi-Innovationsgutscheine (go-inno) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie – mit den Modulen Innovationsmanagement (go-innovativ) sowie Rohstoff- und Materialeffizienz (go-effizient)	7
Zuschussprogramm Effizienz im Mittelstand - Betriebliche Material- und Ressourceneffizienz der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)	8
Umweltprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	9
Bundesprogramm zur Förderung der Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen	10
EU-Programme	11
Förderung von Öko-Innovationen im Rahmen des Programms Horizont 2020 der Europäischen Union	11
Wichtige Links und Hinweise zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen	12

Stand: 10.03.15

Förderprogramm ECOfit des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Grundlage

ECOfit ist ein Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg zur Verbesserung des Umweltschutzes in Unternehmen und anderen Organisationen. Die Förderung soll zu Maßnahmen im Umweltschutz ermutigen, die nicht nur auf die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften abzielen, sondern vielmehr freiwillige Verbesserungen der betrieblichen Umweltleistung umfassen. Es sollen Kosteneinsparmöglichkeiten aufgezeigt und realisiert werden.

Zielgruppe

Unternehmen, Vereine, Kommunen, Schulen, Hochschulen, Universitäten, Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und sonstige Organisationen.

Geförderte Vorhaben

ECOfit ist ein Gruppenberatungsprogramm und umfasst drei Programmteile:

- Eine Serie von 6 - 8 Workshops zu verschiedenen Themen des betrieblichen Umweltschutzes wie Abfallmanagement, Wassereinsatz, Luftreinhaltung, Energieeinsparung etc.
- Vor-Ort-Beratung
- Eine abschließende Begehung durch eine unabhängige Kommission sowie Verleihung einer Urkunde.

Projektträger

Projektträger können Organisationen der Wirtschaft oder öffentlich-rechtliche Körperschaften, z. B. Kammern, Verbände, Innungen, Kommunen, Kirchen oder Unternehmen und Vereine sein, deren Gesellschafter ausschließlich aus öffentlich-rechtlichen Körperschaften bestehen.

Förderungsart und -höhe

Gefördert werden die Kosten eines Beratungsunternehmens für die Durchführung von Workshops mit Unternehmen. Für jeden Workshop beträgt die Förderung netto 1.000 €. Der Projektträger ist für die organisatorische Abwicklung des Konvoi-Projekts zuständig. Dazu zählen u.a. die Akquise von Teilnehmern, die Auswahl und Beauftragung des Beratungsunternehmens, die Beantragung und Abwicklung der Fördermittel, die Zusammenstellung der Prüfkommision, Durchführung der abschließenden Ortsbegehung sowie die Erstellung eines Abschlussberichtes. Für die Durchführung des Projekts erhält der Projektträger eine Aufwandsentschädigung von 5.000 €. Das Umweltministerium fördert die abschließenden Ortsbegehungen zusätzlich mit 400 € je Teilnehmer.

Die Förderung wird an den Projektträger ausbezahlt.

Antragsverfahren

Interessierte Organisationen können sich direkt an den Projektträger wenden. Informationen über Projektträger erhalten Sie beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Anträge zur Teilnahme an ECOfit sind vor Beginn des Projektes einzureichen. Für Anträge ist das ECOfit-Antragsformular zu verwenden.

Ausführliche Informationen zu ECOfit und Praxisbeispiele erhalten Sie unter <http://um.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/betrieblicher-umweltschutz/foerdermoeglichkeiten/foerderprogramm-ecofit/>.

Auskünfte/Ansprechpartner

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Herr Schestag
Tel. 0711/126-2652
E-Mail: roland.schestag@um.bwl.de

Förderprogramm Umweltmanagement im Konvoi des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Grundlage

Mit Hilfe des Förderprogramms Umweltmanagement im Konvoi wird die Einführung von Umweltmanagementsystemen unterstützt. Ziel ist die Validierung nach der EG Öko-Audit-Verordnung (EMAS), die Zertifizierung nach DIN EN ISO 14.001 oder einem kirchlichen Umweltmanagementsystem.

Zielgruppe

Kleine und mittlere Unternehmen, Vereine, Kommunen, Schulen, Hochschulen, Universitäten, Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen, sonstige Organisationen.

Geförderte Vorhaben

Ortsbegehungen und Workshops zur Erarbeitung der Grundlagen für ein qualifiziertes Umweltmanagementsystem.

Förderungsart und -höhe

Die Höhe der Gesamtförderung richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer, die erfolgreich eine Validierung oder Zertifizierung abgeschlossen haben.

Gefördert werden maximal 80 % der förderfähigen Kosten für die Beratungsleistung, jedoch maximal pro förderfähigen Projektteilnehmer, abhängig vom eingeführten Umweltmanagementsystem:

EMAS	5.000 €
DIN EN ISO 14.001	3.000 €
Kirchliches Umweltmanagement	4.000 €

Projektträger können Organisationen der Wirtschaft oder öffentlich-rechtliche Körperschaften, z.B. Kammern, Verbände, Innungen, Kommunen, Kirchen oder Unternehmen und Vereine sein, deren Gesellschafter ausschließlich aus öffentlich-rechtlichen Körperschaften bestehen. Der Projektträger erhält für die Durchführung eines Projekts eine Aufwandsentschädigung von 5.000 €, jedoch maximal 80 % der nachgewiesenen Kosten. Er ist für die organisatorische Abwicklung des Konvoi-Projekts zuständig. Dazu zählt u.a. die Akquise von Teilnehmern, die Auswahl und Beauftragung des Beratungsunternehmens, Beantragung und Abwicklung der Fördermittel sowie der Nachweis über den erfolgreichen Projektabschluss.

Antragsverfahren

Interessierte Unternehmen können sich jeweils direkt an den Projektträger wenden. Informationen über Projektträger erhalten Sie beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (siehe Auskünfte/Ansprechpartner).

Ausführliche Informationen über das Förderprogramm Umweltmanagement im Konvoi erhalten Sie unter <http://um.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/betrieblicher-umweltschutz/foerdermoeglichkeiten/foerderprogramm-umweltmanagement-im-konvoi/>.

Auskünfte/Ansprechpartner

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Herr Moll
Tel. 0711/126-2736
E-Mail: gerhard.moll@um.bwl.de

Förderprogramm des RKW Baden-Württemberg

Grundlage

Die Förderung dient der Beratung zu betriebswirtschaftlich-technischen Fragen (u.a. Umweltschutz und Energie) im Rahmen der Mittelstandsförderung des Landes Baden-Württemberg.

Zielgruppe

Alle in Baden-Württemberg ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Unternehmen der Industrie, freie Berufe und Unternehmen solcher Wirtschaftsbereiche, die über keine landesgeförderten Beratungsdienste verfügen.

Geförderte Vorhaben

Im Rahmen eines Orientierungsgespräches wird geklärt, ob eine Förderung möglich ist (<http://www.rkw-bw.de/rde/unternehmensberatung/foerderprogramme/index.php>). Sie erhalten nach diesem Orientierungsgespräch mit dem für Sie zuständigen Unternehmensbetreuer (<http://www.rkw-bw.de/rde/gesprachspartner/index.php>), wenn es gewünscht ist, ein detailliert ausgearbeitetes schriftliches Angebot. Dieses enthält die Darstellung des zu beratenden Unternehmens/der Situation des zu beratenden Unternehmens, die Auflistung der Anforderungen und Ziele der Beratung, die Darstellung der Beratungsmethodik, die Dokumentation der Beratung, den Vorschlag des geeigneten Beraters/Experten, die Darstellung des Beratungsaufwands sowie die Kosten für die Durchführung der Beratung.

Förderungsart und -höhe

- Tagessatz für die Kurzberatung ohne Landeszuschuss pro Unternehmen pro Tag: 765 € netto (Landeszuschuss pro Unternehmen pro Tag: 350 €; Eigenanteil pro Tag: 415 €; Umsatzsteuer wird aus 765 € berechnet: 145,35 €)
- zeitliche Beschränkung der Kurzberatung pro Unternehmen auf maximal 2 Tage pro Jahr
- Kosten einer zweitägigen Umweltberatung: 830 € netto plus 290,70 € Umsatzsteuer.

Antragsverfahren

Der Antrag ist vor Beginn der Beratung an die RKW Baden-Württemberg GmbH zu stellen. Der Unternehmensbetreuer füllt bei Bedarf im Rahmen des Orientierungsgesprächs den Antrag zusammen mit dem Unternehmen aus.

Ausführliche Informationen zu den Kurzberatungen erhalten Sie im Internet unter <http://www.rkw-bw.de/rde/unternehmensberatung/foerderprogramme/index.php> (nach unten scrollen)

Auskünfte/Ansprechpartner

RKW Baden-Württemberg GmbH
Königstraße 49
70173 Stuttgart

Herr Kraft
Tel.: 0711/22998-39
E-Mail: kraft@rkw-bw.de

Herr Sieger
Tel.: 0711/22998-33
E-Mail: sieger@rkw-bw.de

Grundlage

Die Steinbeis-Stiftung bietet in ihren über 400 Transferzentren im Land Kurzberatungen für mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg an. Damit sollen insbesondere für kleine Unternehmen die Hemmschwellen gesenkt werden, sich dieser Einrichtungen, die vor allem Technologieberatungen und Hilfestellung bei Entwicklungsvorhaben anbieten, zu bedienen. Daher zielt das Angebot insbesondere auf Erstberatungen, etwa zur Problemanalyse und -skizzierung.

Zielgruppe

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Geförderte Vorhaben

Folgende Ziele sollen gefördert bzw. durch die Kurzberatung erreicht werden:

- Zugang zu aktuellem Wissen und Technologien
- Insbesondere schneller Zugang zum Expertennetzwerk von Steinbeis
- Umfassender Beratungsansatz
Technologie-, Organisations- und Marktberatung
Information zu neuen Produkten, Technologien und Verfahren

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Steinbeis-Beratungszentren GmbH (<http://www.stw-beratung.de>).

Förderungsart und -höhe

Je Unternehmen gibt es eine kostenlose Beratung pro Jahr. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen der Steinbeis-Stiftung und dem Berater der Steinbeis-Beratungszentren GmbH (Beratungshonorar pauschal 200 € incl. Reisekosten nach erfolgter und dokumentierter Beratung).

Antragsverfahren

Die Kurzberatungen können von den Unternehmen selbst, von Vertretern der Kammern, der L-Bank, von Institutionen der Wirtschaftsförderung oder von Leitern der Steinbeis-Unternehmen unter Angabe der Beratungsthemen bei Steinbeis beantragt werden. Nach der Förderzusage wird ein Steinbeis-Experte, welcher die Beratung durchführen wird, von der Steinbeis-Beratungszentren GmbH ausgewählt.

Ausführliche Informationen sowie das Antragsformular zu den Kurzberatungen der Steinbeis-Stiftung erhalten Sie im Internet unter <http://www.stw.de/transfer/beratung/kurzberatung.html>.

Auskünfte/Ansprechpartner

Steinbeis-Stiftung
Haus der Wirtschaft
Willi-Bleicher-Str. 19
70174 Stuttgart

Frau Zellmann
Tel.: 0711/1839-754
E-Mail: beratung@stw.de

Grundlage

In Baden-Württemberg werden seit 2008 Innovationsgutscheine an kleine und mittlere Unternehmen ausgegeben. Denn es gilt, die Innovationsfähigkeit und Wachstumsorientierung dieser Unternehmen zu stärken, im Handwerk, im kleinen industriellen Zulieferbetrieb, in der unternehmensnahen Dienstleistung und in vielen anderen zukunftsträchtigen Branchen- und Technologiefeldern wie der Informations- und Kommunikationstechnik, den regenerativen Energien oder der Nanotechnologie.

Zielgruppe

Kleine und mittlere Unternehmen mit Hauptsitz in Baden-Württemberg. Es gilt eine maximale Unternehmensgröße von bis zu 100 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und ein Vorjahresumsatz von höchstens 20 Mio. € oder eine Vorjahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. € (einschließlich aller verbundenen Unternehmen).

Geförderte Vorhaben

Innovationsgutscheine sollen primär die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen beziehungsweise eine wesentliche qualitative Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen unterstützen. Gefördert wird im Bereich betrieblicher Umweltschutz z.B. die Beratung hinsichtlich der Machbarkeit oder technischen Realisierbarkeit von neuen Verfahren zur Wasserreinigung oder Stromerzeugung.

Förderungsart und -höhe

Innovationsgutscheine gibt es zu

2.500 € (Innovationsgutschein A), Förderquote 80 %

für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation, zum Beispiel Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Designstudien, Studien zur Fertigungstechnik und zu

5.000 € (Innovationsgutschein B), Förderquote 50 %

für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten, zum Beispiel Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Prototypenbau, Design, Produkttests zur Qualitätssicherung, **Umweltverträglichkeit**.

20.000 € (Innovationsgutschein B Hightech für Start-Up-Unternehmen), Förderquote 50%

für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Rahmen eines innovativen Vorhabens u.a. in den Schwerpunktfeldern **Umwelttechnologie**, Erneuerbare Energien und **Ressourceneffizienz**, Green IT.

Gefördert werden die Leistungen externer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in den oben beschriebenen Tätigkeitsbereichen. Im Rahmen von Gutschein B Hightech sind zudem Materialkosten förderfähig, die im Rahmen von betriebsinternen Entwicklungsleistungen, z.B. dem Prototypenbau, anfallen.

Antragsverfahren

Anträge können auf den beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg erhältlichen bzw. unter <https://www.innovationsgutscheine.de/> zum Download vorgehaltenen Antragsformular gestellt werden und sind beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, Referat 83, einzureichen. Unter <https://www.innovationsgutscheine.de/> ist auch eine Online-Antragstellung möglich. In der Regel erhält der Antragsteller eine Nachricht innerhalb von 4 Wochen nach Antragstellung.

Ausführliche Informationen zu den Innovationsgutscheinen erhalten Sie im Internet unter <https://www.innovationsgutscheine.de/>

Auskünfte/Ansprechpartner

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
Referat 83, Modellvorhaben Innovationsgutscheine
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart
Frau Sauter
Tel.: 0711/123-2615
Fax: 0711/123-2556
E-Mail: sarah.sauter@mfw.bwl.de

Grundlage

Die L-Bank bietet die Ressourceneffizienzfinanzierung in Zusammenarbeit mit der KfW an. Grundlage für den Programmteil A Energieeffizienz ist das KfW Energieeffizienzprogramm und für den Programmteil B Materialeffizienz und Umwelttechnik das KfW Umweltprogramm.

Zielgruppe

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft in Baden-Württemberg

Geförderte Vorhaben

Programmteil A Energieeffizienz

- Einzelne Maßnahmen zur effizienten Energieerzeugung und -verwendung
- Neubau von energieeffizienten Betriebsgebäuden
- Energetische Sanierung von bestehenden Gebäuden

Nähere Informationen dazu finden Sie in den Förderprogrammen im Energiebereich (<http://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/energieeffizienz/foerdermoeglichkeiten/>).

Programmteil B Materialeffizienz und Umwelttechnik

- Maßnahmen zur Einsparung von betrieblichen Ressourcen (zum Beispiel Rohstoffe, Material, Betriebs- und Hilfsstoffe)
- Maßnahmen zum allgemeinen Umweltschutz wie zum Beispiel Luftreinhaltung, Elektromobilität, Abfallvermeidung, Boden- und Grundwasserschutz oder Atlastensanierung

In der Ressourceneffizienzfinanzierung werden nur Vorhaben gefördert, die zu einer Energie- oder Materialeinsparung oder zu einer Umweltentlastung führen. Dies muß das Unternehmen bei Antragstellung in der Bestätigung zum Kreditantrag darstellen.

Förderungsart und –höhe

Die Unternehmen erhalten über ihre Hausbank ein zinsverbilligtes Darlehen.

Finanzierungsanteil

- Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten

Bruttodarlehensbetrag

- Mindestbetrag: in der Regel 10.000 €
- Höchstbetrag: in der Regel 5 Mio. €

Antragsverfahren

Unternehmen stellen den Antrag bei ihrer Hausbank. Sie leitet den Antrag, gegebenenfalls über das Zentralinstitut, weiter an die L-Bank.

Das erforderliche Gutachten über die erforderlichen Einspareffekte ist für das Unternehmen kostenfrei.

Ausführliche Informationen zur Ressourceneffizienzfinanzierung und erhalten Sie im Internet unter <https://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/foerderungen-und-finanzierungen/alle-foerderangebote/wf-wirtschaftsfoerderung/ressourceneffizienzfinanzierung.xml?ceid=124542>

Auskünfte/Ansprechpartner

L-Bank
Beratungszentrum Stuttgart
Börsenplatz 1
70174 Stuttgart
Tel.: 0711/122-2345
Fax: 0711/122-2674
E-Mail: wirtschaft@l-bank.de

Bundesprogramme

BMW-Innovationsgutscheine (go-inno) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie – mit den Modulen Innovationsmanagement (go-innovativ) sowie Rohstoff- und Materialeffizienz (go-effizient)

Grundlage

Richtlinie BMW-Innovationsgutscheine (go-Inno) vom 1. August 2011, geändert durch die Erste Bekanntmachung vom 19. Dezember 2011. Die Richtlinie trat mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft und ist bis zum 8. August 2016 befristet.

Zielgruppe

- **go-innovativ:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit weniger als 100 Mitarbeiter mit einem Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. Euro und einem Sitz in Deutschland
- **go-effizient:** Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe mit Produktionsbetrieb in Deutschland, einer Mitarbeiterzahl (einschließlich aller Partner- und verbundener Unternehmen) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unter 250 sowie einem Jahresumsatz von max. 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme von max. 43 Mio. €. Im Einzelfall können bei besonders innovativen und risikoreichen Vorhaben auch Unternehmen mit weniger als 1.000 Beschäftigten gefördert werden. Die Vorabprüfung beim Projektträger ist in diesem Fall zwingend erforderlich.

Geförderte Vorhaben

- **go-innovativ:** Gefördert werden externe Beratungen zur Vorbereitung und Entwicklung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen, zur Schaffung und Verbesserung interner Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung von Innovationsvorhaben sowie Beratungen zur Senkung der Transaktionskosten bei Technologiekooperationen. Ziel ist es, technische und wirtschaftliche Risiken für die begünstigten Unternehmen zu mindern und die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der beratenen Unternehmen zu erhöhen.
- **go-effizient:** Rohstoffe und Materialien stellen im produzierenden Gewerbe den größten Kostenblock dar – gerade dort besteht erhebliches Einsparpotenzial. Mit den Beratungsleistungen können Unternehmen mit wenig Aufwand ihren Rohstoffverbrauch reduzieren, ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern und Ressourcen schonen. Die Beratung erfolgt in zwei Leistungsstufen: Potenzialanalyse (Stoffstromanalyse, Ermittlung der Materialverluste, Maßnahmenplanung, materialeffiziente Produktgestaltung, betriebswirtschaftliche Bewertung) und Vertiefungsberatung (detaillierte Maßnahmenplanung, Umsetzungsbegleitung, Finanzierungsberatung).

Förderungsart und Höhe

- Die Förderung erfolgt über Gutscheine, die 50 % der Ausgaben (Netto) für die Beratung abdecken. Sie sind damit vollwertiges Zahlungsmittel. Für einen Beratertag sind Ausgaben bis zu 1.100 € förderfähig. Der maximale Förderwert liegt je nach Modul und Leistungsstufe zwischen 5.500 und 80.000 €.
- **go-innovativ:** Details und Förderhöhe siehe <http://www.inno-beratung.de/go-innovativ/index.php>
- **go-effizient:** Details und Förderhöhe siehe <http://www.demea.de/foerderung>

Antragsverfahren

Kein Antragsverfahren. Die autorisierten Beratungsunternehmen prüfen die Förderfähigkeit eines Unternehmens. Nach Vertragsunterzeichnung kann sofort mit der Beratungsleistung begonnen werden. Nähere Informationen unter <http://www.bmwi-innovationsgutscheine.de/go-inno/index.php>

Auskünfte/Ansprechpartner

Projektträger go-innovativ:

EuroNorm GmbH
Stralauer Platz 34
10243 Berlin
Tel.: 030/97003-043
Fax: 030/97003-044
E-Mail: info@inno-beratung.de

Projektträger go-effizient:

demea - Deutsche Materialeffizienzagentur
Steinplatz 1
10623 Berlin
Tel.: 030/310078-220
Fax: 030/310078-102
E-Mail: info@demea.de

Zuschussprogramm Effizienz im Mittelstand - Betriebliche Material- und Ressourceneffizienz der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Grundlage

Eine dauerhaft wettbewerbsfähige Entwicklung erfordert die Steigerung der Effizienz der Nutzung von Ressourcen, Werkstoffen und Energie. Mit diesem Fokus unterstützt die DBU innovative Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte im Mittelstand.

Zielgruppe

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Ausnahmen oberhalb des KMU-Rahmens sind im Einzelfall möglich.

Geförderte Vorhaben

Förderfähig sind Vorhaben, die sich klar vom gegenwärtigen Stand der Forschung und Technik abgrenzen und eine Neu- oder Weiterentwicklung beinhalten (Innovation), die für eine breite Anwendung geeignet sind und sich unter marktwirtschaftlichen Konditionen zeitnah umsetzen lassen (Modellcharakter) und dadurch neue, ergänzende Umweltentlastungspotenziale erschließen (Umweltentlastung).

Förderungsart und -höhe

Die Einzelprojekte orientieren sich thematisch an der aktuellen Nachfrage der Industrie und des Handwerks. Die Förderung steht branchenunabhängig offen. Der Zuschuss kann je nach Projekt und Antragsteller in angepasster Höhe gewährt werden. Die Obergrenze orientiert sich für Unternehmen und am Markt tätige Institutionen an den Limitationen durch das EU-Beihilferecht.

Antragsverfahren

Die Einreichung von Anträgen ist in der Regel nicht an bestimmte Fristen gebunden. Förderanträge sollten auf nicht mehr als 20 Seiten in der Regel formlos folgende Punkte darlegen:

- Titel des geplanten Vorhabens,
- Projektgesamtkosten, beantragter Fördermittelanteil, Projektlaufzeit
- Kurzfassung des Gesamtvorhabens
- Beschreibung des Antragstellers
- Zielsetzung des Vorhabens und erwartete Ergebnisse
- Beschreibung der geplanten Projektinhalte
- Arbeits-, Zeit- und Kostenplanung
- Innovativer Charakter des Projektes
- Umweltrelevanz und Modellcharakter
- Technisch-/ wirtschaftliches Risiko
- Erklärung dass keine Mehrfachförderung vorliegt
- Verbreitungsziele, Fortführung und Perspektiven der Entwicklung

Die DBU bietet die direkte, persönliche Kontaktaufnahme an, um Projektideen und Planungen schon vorab zu besprechen.

Beratung, Betreuung und Begleitung in der Phase der Antragstellung, der Projektdurchführung und auch nach Ende der finanziellen Förderung sind für die DBU selbstverständlich und stellen besonders für kleinere Unternehmen eine wesentliche Hilfestellung dar.

Ausführliche Informationen zum Zuschussprogramm „Effizienz im Mittelstand - Betriebliche Material- und Ressourceneffizienz“ der DBU erhalten Sie im Internet unter <http://www.dbu.de/1826.html>.

Umfangreiche Informationen zu den weiteren Förderprogrammen der DBU gibt es unter <http://www.dbu.de>.

Auskünfte/Ansprechpartner

Deutsche Bundesstiftung Umwelt
An der Bornau 2
49090 Osnabrück

Herr Dr.-Ing. Lefèvre,
Herr Dr. Schwake,
Fax: 0541/9633-190

Tel.: 0541/9633-210
Tel.: 0541/9633-212

E-Mail: j.lefevre@dbu.de
E-Mail: m.schwake@dbu.de

Umweltprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Grundlage

Das KfW-Umweltprogramm in der Fassung vom September 2012 und das Merkblatt der KfW 9/2012 (Investitionskredite für Umweltschutzmaßnahmen) bilden die Basis der Umweltförderung. In diesem Programm vergibt die KfW Beihilfen unter der De-minimis-Verordnung sowie der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung. Detaillierte Informationen zu den beihilferechtlichen Grundlagen und Vorgaben für den Antragsteller enthält das Allgemeine Merkblatt zu Beihilfen: [https://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-\(Inlandsförderung\)/PDF-Dokumente/6000002220-Merkblatt-240-241.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/6000002220-Merkblatt-240-241.pdf)

Zielgruppe

in- und ausländische Unternehmen jeder Größe, Freiberufler, Unternehmen, die als Contracting-Geber Dienstleistungen für Dritte erbringen, Public-Private-Partnership-Modelle

Geförderte Vorhaben

Investitionen in Umweltschutz und Nachhaltigkeit, wenn Sie damit:

- Material und Ressourcen einsparen
- Luftverschmutzungen, Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen vermindern oder vermeiden
- Abfall vermeiden, behandeln und verwerten
- Abwasser reinigen, vermindern oder vermeiden
- Boden und Grundwasser schützen
- Altlasten bzw. Flächen sanieren
- emissionsarme Fahrzeuge mit konventionellem, biogas-, erdgas-, hybrid- oder elektrobetriebenem Motor anschaffen

Praxisbeispiele unter [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Umweltprogramm-\(240-241\)/#5](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Umweltprogramm-(240-241)/#5)

Förderungsart und -höhe

Die Förderung erfolgt durch ein zinsverbilligtes Darlehen. Der Finanzierungsanteil beträgt in der Regel bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten. Der Höchstbetrag beträgt bis zu 10 Mio. €. Die Kredite werden zu 100 % ausgezahlt. Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr oder bis zu 10 Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren. Für Investitionsvorhaben, deren technische und ökonomische Lebensdauer mehr als 10 Jahre beträgt, kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren bei höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden.

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

Ausführliche Informationen erhalten Sie im Internet unter [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Umweltprogramm-\(240-241\)/#1](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Umweltprogramm-(240-241)/#1)

Auskünfte/Ansprechpartner

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Tel.: 0800 539-90 01 (Infocenter)
E-Mail: infocenter@kfw.de

Bundesprogramm zur Förderung der Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen

Grundlage

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) fördert zusammen mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) Unternehmen, die Umweltschutzberatungen in Anspruch nehmen. Die Unternehmen sollen hierdurch in die Lage versetzt werden, den gestiegenen Umweltbelastungen, einem erhöhten Umweltbewusstsein und verschärften Umweltvorschriften durch wirtschaftliche, technische und organisatorische Maßnahmen Rechnung zu tragen. Das Programm basiert auf der Grundlage der Richtlinie über die Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe vom 1. Dezember 2011 (BAnz. 189 S. 4411) in der geänderten Fassung vom 15. August 2012 (BAnz AT 17.08.2012 B3) sowie vom 30. Januar 2015 (BAnz AT 05.02.2015 B2). Es läuft bis Ende 2015.

Zielgruppe

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe ab einem Jahr nach Gründung, die die EU-KMU-Kriterien erfüllen und ihren Sitz und Geschäftsbetrieb oder eine Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Geförderte Vorhaben

u.a. Umweltschutzberatungen über alle zur Bewältigung der sich für ein Unternehmen aus dem Schutz der Umwelt ergebenden Fragen z.B. zu

- Wasser / Abwasserreinhaltung
- Bodenschutz / Abfallbeseitigung
- Lärmschutz
- Luftreinhaltung
- Entwicklung und Markteinführung neuer Technologien für den Umweltschutz.

Energieeffizienzberatungen fördert das BMWi in einer gemeinsamen Initiative mit der KfW unter <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/>

Förderungsart und -höhe

Bewilligungsbehörde für die Umweltschutzberatungen ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Das BAFA genehmigt den Zuschuss und veranlasst die Auszahlung an den Antragsteller. Die Förderung besteht in der Gewährung eines Zuschusses zu den dem Antragsteller von der Beraterin oder dem Berater in Rechnung gestellten Beratungskosten. Zu den Beratungskosten können neben dem Honorar auch die Auslagen und Reisekosten des Beraters, nicht jedoch die Umsatzsteuer, gehören. Der Zuschuss wird als Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung gewährt. Der Zuschuss beträgt für Unternehmen im Geltungsbereich der alten Bundesländer einschließlich Berlin 50 %, in allen anderen Bundesländern 75 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten (ohne Mehrwertsteuer), höchstens jedoch 1.500 € je Beratung. Es können mehrere in sich abgeschlossene Umweltschutzberatungen gefördert werden, sofern sie thematisch eindeutig voneinander getrennt sind.

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das im Internet unter http://www.beratungsfoerderung.info/beratungsfoerderung/beratungsfoerderung/antragsfrist_und_antragstellung/in dex.html zur Verfügung gestellte elektronische Verfahren. Der Antrag ist über das Online-Verfahren innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Beratung wahlweise bei einer in Anlage 1 genannten Leitstelle zu stellen. Dem Antrag sind ein Exemplar des Beratungsberichts, die Rechnung der Beraterin oder des Beraters, der Kontoauszug des Antragstellenden sowie bereits erhaltene „De-minimis“- Bescheinigungen elektronisch beizufügen.

Ausführliche Informationen zum Bundesprogramm zur Förderung der Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen erhalten Sie im Internet unter www.beratungsfoerderung.info.

Auskünfte/Ansprechpartner

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29 - 35
65760 Eschborn
Tel.: 06196/908-1570
Fax: 06196/908-800
E-Mail: foerderung@bafa.bund.de

Förderung von Öko-Innovationen im Rahmen des Programms Horizont 2020 der Europäischen Union

Grundlage

Unter dem Programm Horizont 2020 der Europäischen Union werden öko-innovative kleine und mittlere Unternehmen in ihrem frühen Stadium der Marktdurchdringung über die spezifischen Programme "Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen" und "Industrielle Führung" unterstützt, insbesondere aufgrund der gesellschaftlichen Herausforderungen in den Bereichen „Klima, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe“. Das Programm Horizont 2020 gilt für die Förderperiode 2014 – 2020.

Zielgruppe

Ziel ist es, innovative, umweltfreundliche, nachhaltige, wirtschaftliche und querschnittsorientierte Lösungen zu entwickeln, die die europäische Wirtschaft stärken. Kleine und mittlere Unternehmen und private Organisationen (aber prinzipiell stehen die Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen allen juristischen Personen offen, die in einem der EU Mitgliedsstaaten oder assoziierte Länder niedergelassen sind.)

Geförderte Vorhaben

Ein Ziel der gesellschaftlichen Herausforderungen in den Bereichen "Klima, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe" ist, für die nachhaltige Nutzung, die Erhaltung und die Wiederverwertung von Ressourcen neue Wege zu beschreiten. Es werden primär Lösungen gesucht, um die Auswirkungen menschlicher Einflüsse auf natürliche Ressourcen zu minimieren oder zu vermeiden. Ein wichtiger Aspekt ist dabei der Umgang der Gesellschaft mit dem Klimawandel.

Thematische Schwerpunkte bei Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sind:

- Umweltschutz, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Wasser, biologische Vielfalt und Ökosysteme
- Gewährleistung einer nachhaltigen Versorgung mit nicht-energetischen und nicht-landwirtschaftlichen Rohstoffen
- Grundlagen für den Übergang zu einer umweltfreundlichen Wirtschaft und Gesellschaft durch Öko-Innovation
- Entwicklung von Systemen für die umfassende und kontinuierliche globale Umweltüberwachung und von entsprechenden Informationssystemen
- Kulturelles Erbe

Insbesondere der 3. Schwerpunkt ist für den betrieblichen Umweltschutz relevant. Um die Lücke zwischen der Verfügbarkeit von neuen Technologien und ihre Vermarktung zu überbrücken, plant die Europäische Kommission, die finanzielle Unterstützung für Projekte im Bereich Marktfähigkeit von Öko-Innovationen zu steigern, zum Beispiel technologische Demonstration und Erstanwendung von innovativen Lösungen in Bereichen wie Abbruchabfälle, die Sanierung von Boden-Abwasser- und Schlammbehandlung, Abfall elektrischer und elektronischer Geräte, etc.

Förderungsart und -höhe

In Horizont 2020 gibt es in der Regel für jedes Projekt eine einheitliche Förderquote, die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt ist. Die jeweilige Förderquote richtet sich dabei nach der Art der Maßnahme. So erhalten Teilnehmer bei Forschungs- und Innovationsmaßnahmen sowie für Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen 100 %. Bei Maßnahmen der Kofinanzierung und Innovationsmaßnahmen ist die Förderquote grundsätzlich auf 70 % begrenzt. Eine Ausnahme gilt bei den Innovationsmaßnahmen für gemeinnützige (non-profit) Einrichtungen, die auch hier eine Förderquote von 100 % erhalten. Statt der wissenschaftlichen Ausrichtung und obligatorischen Beteiligung von Forschungsdienstleistern sollen "Business Cases" entlang der Bedürfnisse und Möglichkeiten von KMU und den Projektpartnern definiert werden, die Projektergebnisse auf den Markt bringen. Für entsprechende Programmteile, die jeweils gesondert ausgeschrieben werden, sind nur KMU antragsberechtigt. Die KMU können, müssen aber nicht, wissenschaftliche Partner durch Aufträge einbinden. Im Gegensatz zu früheren KMU-Programmen ist bei dem neuen KMU-Instrument auch eine Einzelantragsstellung möglich. Das KMU-Instrument ist dreiphasig, die ersten beiden Phasen werden durch die EU gefördert. In Phase 1 ist eine Pauschalfinanzierung für Machbarkeits- oder Durchführungsstudien (sechs Monate, 50.000 Euro) vorgesehen. Phase 2 sieht eine 70 % Förderung für FuE- und Demonstrationsprojekte vor. Phase 3 soll sich auf die Einführung in den Markt konzentrieren. Sie umfasst keine direkten Fördergelder, sondern indirekte Unterstützungsmaßnahmen. Hierzu gehören Coaching-Maßnahmen, sowie die Unterstützung der Investitionsbereitschaft und der Zugang zu Risikofinanzierungsinstrumenten. Diese Phase wird durch das Enterprise Europe Network (EEN) unterstützt.

Antragsverfahren

Ausführliche Informationen erhalten Sie im Internet unter <http://www.horizont2020.de/projekt.htm>

Auskünfte/Ansprechpartner

Steinbeis-Europa-Zentrum
Haus der Wirtschaft
Willi-Bleicher-Str. 19
70174 Stuttgart
Frau Kourti
Tel.: 0711/123-4037
E-Mail: kourti@steinbeis-europa.de

Wichtige Links und Hinweise zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen

In der folgenden Tabelle haben wir weitere wichtige Links und Hinweise zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen zusammengefasst.

Inhalt	Quelle	Link	Förderberatung
Förderprogramme im Energiebereich für mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg (Bundes- und Landesprogramme)	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg	http://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/energieeffizienz/foerdermoeglichkeiten/	Ortrud Stempel Tel. 0711/126-1225 ortrud.stempel@um.bwl.de
Förderdatenbank (vollständigen und aktuellen Überblick über Programme des Bundes, der Länder und der EU)	Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	www.foerderdatenbank.de	Tel. 01888/615-8000 Telefax: 01888/615-7033
KMU-innovativ (in folg. Zukunftsbereichen: Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologien, Nanotechnologie, Optische Technologien, Produktionstechnologie, Technologien für Ressourcen- und Energieeffizienz)	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	http://www.bmbf.de/de/20635.php	Lotsendienst Tel. 0800/2623 009 lotse@kmu-innovativ.de
Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes (Erstanlaufstelle f. alle Fragen zur Forschungs- und Innovationsförderung)	Bundesregierung	http://www.foerderinfo.bund.de/	Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes Tel. 0800/2623-008 Lotsendienst für Unternehmen Tel. 0800/2623-009
EU-Förderlotse – Europäische Programme für die baden-württembergische Wirtschaft (Förderbroschüre über viele wichtige EU-Programme)	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg und Steinbeis-Europa-Zentrum	https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mfmw/intern/Dateien/Publikationen/Mittelstand_Wirtschaftsstandort/Wirtschaftsstandort/EU-Foerderlotse.pdf	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg und Steinbeis-Europa-Zentrum poststelle@mfw.bwl.de info@steinbeis-europa.de

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bietet einen kostenlosen elektronischen Newsletter an, der über Neuigkeiten zur Forschungsförderung des Bundes informiert. Er erscheint etwa 14-tägig und kann bestellt werden unter www.foerderinfo.bund.de/de/as-info.php.